

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Milchsäure 80% Gew. LMQ

- **Artikelnummer:** 1000009812000

- **UFI:** EUCW-206F-R00S-SPD7

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung
Lebensmittelzusatz

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Hersteller/Lieferant:**

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124

D-90482 Nürnberg

Tel.: 0911 / 5482 - 0

Fax: 0911-5482 -1119

Mail: info@staub-silbermann.de

- **Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung EHS

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- **1.4 Notrufnummer:**

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort Gefahr**

- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

L-(+)-Milchsäure

- **Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- **Sicherheitshinweise**

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 1)

- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- **Zusätzliche Angaben:**
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
 - **2.3 Sonstige Gefahren**
 - **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe

- Identifikationsnummer(n)

Das Produkt ist ein zugelassener Lebensmittelzusatzstoff nach dem LMBG (ZZuIV) (E270)

- 3.2 Gemische

- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 79-33-4	L-(+)-Milchsäure	50-100%
EINECS: 201-196-2	Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318, EUH071	
Reg.nr.: 01-2119474164-39		

- SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

- **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen einleiten. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:** Behandlung entsprechend den Symptomen empfohlen
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
 - **Geeignete Löschmittel:** Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.
 - **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
reizende Gase/Dämpfe
 - **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - **Besondere Schutzausrüstung:**
Siehe unter Punkt 8.
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
 - **Weitere Angaben** Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
 - **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
 - **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Restmengen mit viel Wasser abspülen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
 - **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Temperaturen über 200°C. vermeiden
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt verhindern.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Im Liefergebilde oder in PE - Behältern aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Trocken lagern.
- **Lagerklasse:**
8 A L Brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- DNEL-Werte		
79-33-4 L-(+)-Milchsäure		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	35,4 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	592 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
	DNEL (Bevölkerung)	296 mg/m ³ (Akut, lokale Wirkungen)
- PNEC-Werte		
79-33-4 L-(+)-Milchsäure		
PNEC Wasser	1,3 mg/l (Süßwasser)	
PNEC STP	10 mg/l (Kläranlage)	

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Bei der thermischen Verarbeitung des Produktes für eine effiziente Absaugung sorgen
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.
- **Atemschutz** Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen.
- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Kombinationsfilter A-P2
- **Handschutz**
Handschuhe - säurebeständig.
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.
Naturkautschuk (Latex), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.
Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.
Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.
Fluorkautschuk (Viton), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk mit 0,4 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Achtung! die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben

- Farbe	farblos bis gelb
- Geruch:	charakteristisch
- Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	110-130 °C
- Entzündbarkeit	nicht anwendbar
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- untere:	nicht anwendbar
- obere:	nicht anwendbar
- Flammpunkt:	Nicht bestimmt
- Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
- pH-Wert bei 20 °C:	<2 (10%)
- pH-Wert:	
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
- Kinematische Viskosität	
- dynamisch:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit	
- Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (7732-18-5 Wasser)
- Dampfdruck:	
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	1-1,3 g/cm ³

- 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zu den physikalischen Daten: siehe Spezifikation.

- Aussehen:

- Form: viskose Flüssigkeit

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur: nicht bestimmt

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 5)

- Erweichungspunkt oder -bereich	
- Oxidierende Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzende Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Temperaturen über 220°C vermeiden.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
starke Oxidationsmittel
starke Laugen (Basen)
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

79-33-4 L-(+)-Milchsäure

Oral	LD50	3.790 mg/kg (Ratte) 4.875 mg/kg (Maus)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
reizend
Milchsäure ist ein Stoffwechselprodukt von Menschen, Tieren und Pflanzen, d. h. wird im Körper gebildet und abgebaut.
Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

79-33-4 L-(+)-Milchsäure

LC 50 / 96 h	320 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling))
	130 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))
EC 50 / 48 h	130 mg/l (Daphnien)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar (Manometrische Respirometrie),
Halbwertszeit in der Umwelt: < 10 Tage

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten; die organischen Bestandteile sind in Wasser löslich und biologisch abbaubar.

- 12.4 Mobilität im Boden Niedriges Potenzial für Adsorption am Boden (log Pow <3)

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Bemerkung:

Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5) 0,45 mg O₂ / mg
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 0,90 mg O₂ / mg

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 7)

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN3265

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Milchsäure)

- IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (lactic acid)

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN

- Klasse 8 (C3) Ätzende Stoffe

- Gefahrzettel

8

- IMDG, IATA

- Class

8 Ätzende Stoffe

- Label

8

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- Marine pollutant:

Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 8)

<ul style="list-style-type: none"> - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: - Segregation groups - Stowage Category - Stowage Code - Segregation Code 	<p>80</p> <p>F-A, S-B</p> <p>Acids</p> <p>A</p> <p>SW2 Clear of living quarters.</p> <p>SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.</p> <p>SG49 Stow "separado de" SGG6-cianuros</p>
<ul style="list-style-type: none"> - 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	<p>Nicht anwendbar.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Transport/weitere Angaben: 	<p></p>
<ul style="list-style-type: none"> - ADR/RID/ADN - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) 	<p>5L</p> <p>Code: E1</p> <p>Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g</p> <p>Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode 	<p>3</p> <p>E</p>
<ul style="list-style-type: none"> - IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ) 	<p>5L</p> <p>Code: E1</p> <p>Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g</p> <p>Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g</p>
<ul style="list-style-type: none"> - UN "Model Regulation": 	<p>UN 3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MILCHSÄURE), 8, III</p>

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

- **Signalwort Gefahr**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
L-(+)-Milchsäure
- **Gefahrenhinweise**
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- **Sicherheitshinweise**
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 9)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU

- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften:**

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- **Wassergefährdungsklasse:**

Kenn-Nummer: 4952

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen**

- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VOCV (CH) 0,00 %**

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- **UFI Marktplatzierungen:**

Deutschland, Bulgarien, Dänemark, Dänemark englisch, Estland, EU englisch, Finnland, Finnland schwedisch, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Litauen englisch, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

- **Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 10)

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Am Stadtholz 37

D - 3 3 6 0 9

B i e l e f e l d

Tel.: +49 521 3037-381

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Datum der Vorgängerversion: 11.01.2023**- Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert**- ANHANG****Expositionsszenarien:**

Industrielle und professionelle Verwendung

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen

Verbraucher Endverwendung

D

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 11)

Anhang: Expositionsszenarium 1

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums
*Herstellung des Stoffes**Verteilung des Stoffes**Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen**Industrielle und professionelle Verwendung*
- Verwendungssektor
*SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten**SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei**SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)**SU2b Offshore-Industrien**SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln**SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten**SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)**SU9 Herstellung von Feinchemikalien**SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)**SU19 Bauwirtschaft**SU20 Gesundheitswesen**SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)*
- Produktkategorie
*PC0 Sonstiges**PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe**PC2 Adsorptionsmittel**PC3 Luftbehandlungsprodukte**PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel**PC8 Biozidprodukte**PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner**PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton**PC9c Fingerfarben**PC12 Düngemittel**PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen**PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen**PC17 Hydraulikflüssigkeiten**PC19 Chemische Zwischenprodukte**PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel**PC21 Laborchemikalien**PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel**PC25 Metallbearbeitungsöle**PC28 Parfüme, Duftstoffe**PC29 Pharmazeutika**PC31 Poliermittel und Wachsmischungen**PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen**PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel**PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)**PC36 Wasserenthärter**PC37 Wasserbehandlungschemikalien**PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel**PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte*
- Prozesskategorie
PROC0 Sonstiges

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 12)

- PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen*
- PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen*
- PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen*
- PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition*
- PROC5 Mischen in Chargenverfahren*
- PROC6 Kalandriervorgänge*
- PROC7 Industrielles Sprühen*
- PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen*
- PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen*
- PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)*
- PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen*
- PROC11 Nicht-industrielles Sprühen*
- PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen*
- PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren*
- PROC15 Verwendung als Laborreagenz*
- PROC16 Verwendung von Kraftstoffen*
- PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung*
- PROC18 Allgemeines Schmieren unter Hochleistungsbedingungen*
- PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt*
- PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten*
- PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind*
- PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind*
- PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur*

- Erzeugnikategorie

- AC1 Fahrzeuge*
- AC13 Kunststoffherzeugnisse*
- AC0 Sonstiges*

- Umweltfreisetzungskategorie

- ERC1 Herstellung des Stoffs*
- ERC2 Formulierung zu einem Gemisch*
- ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)*
- ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt*
- ERC6a Verwendung als Zwischenprodukt*
- ERC6b Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)*
- ERC6c Verwendung als Monomer für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)*
- ERC6d Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)*
- ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort*
- ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)*
- ERC8b Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)*

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 13)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8e Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

ERC10b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Außenbereich)

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Verwendung in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei:

SU1, SU22, PC9a, PC12, PC15, PC20, PC21, PROC3, PROC4, PROC8b, PROC9, PROC15, ERC2, ERC4, ERC8a, ERC9a

Verwendung im Bergbau.

SU2a, SU2b, SU22, PROC2, ERC2, ERC4

Verwendung im Bergbau (ohne Offshore-Industrie):

SU2a, SU 3, SU22, PC37, PROC2, ERC4

Industrielle Herstellung ohne relevante anschließende Gebrauchsdauer:

SU3, PC1, PC3, PC4, PC8, PC9a, PC9b, PC9c, PC14, PC15, PC20, PC21, PC24, PC25, PC31, PC35, PC38, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC14, PROC15, PROC16, PROC17, PROC18, PROC19, PROC20, PROC24, PROC26, ERC2, ERC4, ERC5, ERC6b, ERC7, ERC8a, ERC8b, ERC8d, ERC8e, ERC9a, ERC9b

Industrielle Herstellung mit relevanter anschließender Gebrauchsdauer:

SU3, PC9a, PC9b, PC9c, PC35, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, ERC4, ERC5, AC1

Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU3, SU6b, PROC4, ERC1

Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte):

SU3, SU8, PC9a, PC15, PC19, PC20, PC21, PC35, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC6b, ERC9a

Herstellung von Feinchemikalien:

SU3, SU9, PC9a, PC15, PC19, PC20, PC21, PC35, PC37, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15, PROC21, PROC26, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC6b, ERC6d, ERC9a

Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion:

SU3, PC32, PROC5, ERC6c, AC13

Bauwirtschaft:

SU3, SU19, PC0, PROC9, ERC5

Gesundheitswesen:

SU22, SU20, PC19, PC21, PROC9, PROC15

Formulierung von Zubereitungen und/oder Neuverpackung, ohne relevante anschließende Gebrauchsdauer:

SU3, SU10, SU22, PC4, PC8, PC9a, PC14, PC15, PC17, PC19, PC20, PC21, PC24, PC25, PC28, PC29,

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 14)

PC31, PC35, PC37, PC38, PC39, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC14, PROC15, PROC18, PROC19, PROC26, ERC2, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC7, ERC8a, ERC9a

Formulierung von Zubereitungen und/oder Neuverpackung, mit relevanter anschließender Gebrauchsdauer:

SU3, SU10, SU22, PC9a, PC9c, PC9b, PC35, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, ERC4, ERC5, AC1

Herstellung von Nahrungsmitteln, ohne relevante anschließende Gebrauchsdauer:

SU3, SU4, PC0, PC2, PC20, PC36, PC37, PROC3, PROC4, PROC5, PROC0, ERC2, ERC5, ERC6a

Herstellung von Nahrungsmitteln, mit relevanter anschließender Gebrauchsdauer:

SU3, SU4, PC0, PROC5, ERC3, AC 0

Öffentlichkeit, ohne relevante anschließende Gebrauchsdauer:

SU22, PC12, PC19, PC21, PC24, PC25, PC31, PC34, PC35, PC39, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC14, PROC15, PROC17, PROC19, PROC20, PROC24, ERC2, ERC4, ERC5, ERC6b, ERC7, ERC8a, ERC8b, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b

Öffentlichkeit, mit relevanter anschließender Gebrauchsdauer:

SU22, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC16, PROC18, PROC19, PROC20, ERC8a, ERC8d, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10b

- Verwendungsbedingungen

- Arbeitnehmer

Umfasst tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden.
5 Werkzeuge/Woche.

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, ist keine umweltbezogene Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung vorgenommen worden.

Jährliche Menge innerhalb der EU: 58 000 t/a

- Physikalische Parameter

- Physikalischer Zustand flüssig

- Konzentration des Stoffes im Gemisch Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%

- Sonstige Verwendungsbedingungen Temperaturen > 200 °C vermeiden.

- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

- Risikomanagementmaßnahmen

- Arbeitnehmerschutz

- Technische Schutzmaßnahmen

Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen. Natürliche Belüftung wird durch Türen, Fenster etc. erreicht. Kontrollierte Belüftung bedeutet die Zu- oder Abluft mittels eines aktiven Lüfters.

Behälter dicht geschlossen halten.

- Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Verwendung von angemessenen chemikalienbeständigen Handschuhen.

Dichtschließende Schutzbrille

Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

- Entsorgungsmaßnahmen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 15)

- Expositionsprognose

Für die Exposition des Menschen, sind die einzigen identifizierten Gefahren Haut- und Augenreizungen, aufgrund der RMM ist keine Exposition gegenüber der Substanz oder ihren Verdünnungen möglich. Exposition ist 0. Es besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Zur Bestimmung der sicheren Verwendung wurde ein qualitativer Ansatz gewählt.

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Über die REACH-Sicherheitseinstufung hinausgehende Zusatzempfehlungen für einen fachgerechten Umgang

Der fachgerechte Umgang (Einsatzbedingungen und Risiko-Management-Maßnahmen) innerhalb der chemischen Industrie wird darüber hinaus anhand des Sicherheitsdatenblatts empfohlen und Übermittelt, wie beispielsweise:

- Begrenzung der Anzahl der exponierten Personen
- Sendeprozess isolieren
- Effizientes Eliminieren des Schadstoffes
- Begrenzung manueller Arbeitsschritte
- Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug oder Gegenständen vermeiden
- Ausrüstung und Arbeitsbereich regelmäßig reinigen
- Verwaltung/Überwachung der Einhaltung der Risiko-Management-Maßnahmen und der Weiterverfolgung der Einsatzbedingungen
- Schulung des Personals zum fachgerechten Umgang
- Einhaltung einer einwandfreien persönlichen Hygiene.

D

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 16)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Verbraucher Endverwendung
- **Verwendungssektor** SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie**
 - PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
 - PC2 Adsorptionsmittel
 - PC3 Luftbehandlungsprodukte
 - PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel
 - PC8 Biozidprodukte
 - PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfarben
 - PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
 - PC9c Fingerfarben
 - PC12 Düngemittel
 - PC13 Kraftstoffe
 - PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen
 - PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
 - PC17 Hydraulikflüssigkeiten
 - PC20 Verarbeitungshilfsstoffe wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
 - PC21 Laborchemikalien
 - PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
 - PC25 Metallbearbeitungsöle
 - PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
 - PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
 - PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
 - PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte
- **Erzeugniskategorie**
 - AC1 Fahrzeuge
 - AC0 Sonstiges
 - AC2 Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/elektronische Erzeugnisse
- **Umweltfreisetzungskategorie**
 - ERC1 Herstellung des Stoffs
 - ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
 - ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 - ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
 - ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung)
 - ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
 - ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)
 - ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
 - ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
 - ERC10b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Außenbereich)
- **Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**
 - Privathaushalt, ohne relevante anschließende Gebrauchsdauer:
SU21, PC1, PC2, PC3, PC4, PC8, PC9a, PC9b, PC9c, PC12, PC13, PC14, PC15, PC17, PC20, PC21, PC24, PC25, PC31, PC32, PC35, PC39, ERC1, ERC2, ERC4, ERC8a, ERC8c, ERC8d, ERC9a
 - Privathaushalt, mit relevanter anschließender Gebrauchsdauer:
SU21, PC1, PC4, PC8, PC9b, PC9c, PC15, PC20, PC24, PC31, PC35, ERC8a, ERC8d, ERC8f, ERC9a, ERC9b, ERC10b, AC0, AC1, AC2

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 05.04.2023

Version Nr. 207.06

überarbeitet am: 05.04.2023

Handelsname: Milchsäure 80% Gew. LMQ

(Fortsetzung von Seite 17)

- Verwendungsbedingungen**- Umwelt**

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, ist keine umweltbezogene Expositionsabschätzung und Risikobeschreibung vorgenommen worden.

Jährliche Menge innerhalb der EU: 58 000

- Physikalische Parameter**- Physikalischer Zustand** flüssig**- Konzentration des Stoffes im Gemisch**

Umfasst Konzentrationen bis zu: 5%

Maximum in Verbraucherprodukten.

Keine Gesundheitsgefahr unterhalb dieser Konzentration.

- Risikomanagementmaßnahmen**- Arbeitnehmerschutz**

- Technische Schutzmaßnahmen Spritzer vermeiden.

- Expositionsprognose

Für die Exposition des Menschen, sind die einzigen identifizierten Gefahren Haut- und Augenreizungen, aufgrund der RMM ist keine Exposition gegenüber der Substanz oder ihren Verdünnungen möglich. Exposition ist 0. Es besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Durch eine fachliche Bewertung kann festgestellt werden, ob der nachgeschaltete Anwender den Stoff / das Gemisch im Rahmen des Expositionsszenariums verwendet.

Falls andere Risikomanagementmaßnahmen / operative Bedingungen angenommen werden, sollten Anwender sicherstellen, dass die Risiken auf mindestens ein gleichwertiges Niveau begrenzt werden.